

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphische
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 3.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 243.

Donnerstag, 17. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winkler in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die für verschollen zu achtenden

Ida Pochmann in Riesa und

Wilhelmine Auguste geb. Köhler verehel. Leber daselbst

haben bei dem vormaligen Patrimonialgericht Riesa und zwar die Pochmann unterm 7. November 1893, die Leber unterm 19. October 1848 letzte Willen errichtet.

In Gemäßheit von § 11 der Verordnung vom 9. Januar 1865 wird solches mit der Ankündigung bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb sechs Monaten vom Erscheinen dieser Bekanntmachung weder Jemand, welcher dazu befugt, auf die Eröffnung dieser letzten Willen anträgt, noch Jemand nachweist, daß sie zu unterlassen sei, nach den Vorschriften in §§ 12 und 13 der angezogenen Verordnung verfahren werden wird.

Königliches Amtsgericht Riesa,

am 10. October 1895.

Selbner.

Montag, den 28. und Dienstag, den 29. d. Monats von Vormittag 10 Uhr ab sollen in der **Trainkaserne** zu Dresden-Albertstadt **ca. 125 überzählige Dienstpferde** des unterzeichneten Bataillons öffentlich meistbietend versteigert werden.
Dresden, den 18. October 1895.

Königliches Train-Bataillon No. 12.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Das Telegramm, das der Kaiser nach Empfang der Nachricht von der Ermordung des Fabrikanten Schwarz in Wülhausen an den Statthalter Fürsten Hohenlohe-Langenburg gerichtet hat, hat begreiflicherweise im socialdemokratischen Lager eine hochgradige Erregung hervorgerufen. Nicht aber eine solche, die zu innerer Einkehr und zur Reue führt, sondern eine solche, die ihren Ausdruck findet in Versuchen, die kaiserlichen Worte als ungerecht erscheinen zu lassen und den Mörder von den Hochhoden der socialdemokratischen Partei abzuschüteln. Die ganze jesuitische Dialektik, in der die socialdemokratische Presse Meister ist, wird ausgedehnt, um diesen Zweck zu erreichen, das Reichsoberhaupt ins Unrecht gegen diese Partei und alle ihre Anhänger zu setzen und ihre Führer und Worthalter als bösslich verleumdete Unschuldslämmer erscheinen zu lassen. Energisch tritt diesen Versuchen die „Post“ in einem Artikel entgegen, der in unankerkennbarer Weise die moralische Mithild der socialdemokratischen Partei auch an dieser neuesten Gruesdthat nachweist. Es heißt in ihm: „Zunächst behauptet der „Vorwärts“, Meyer habe dem Wülhausener socialdemokratischen Wahlverein nicht angehört und überhaupt nichts vom Socialismus verstanden; gleichzeitig aber giebt das Blatt doch zu, daß Meyer Mitglied des Fachvereins der Textilarbeiter und zur Zeit des Boulanger'schen Kummels begeisterter Boulangerist gewesen sei. Unter seinen Arbeitskameraden habe er als überaus „verwirrt durch anarchische oder Romanaphrasen“, gegolten. Im Uebrigen habe es sich nicht um ein politisches Attentat, sondern um Privatrage gehandelt. Daß die socialdemokratische Partei den Attentäter von ihren Hochhoden abzuschüteln sucht, entspricht ihrer bisherigen Gesinnung gegenüber in Deutschland verübten deraartigen Verbrechen, während sie ausländische Attentäter niemals verdammt, sondern in der Regel ihre Handlungen beschönigt oder verherrlicht hat. An dem Morde Caserio's z. B. fand ein socialdemokratischer Hauptstörer nur tadelnswerth, daß sich der Mörder kein anderes, „würdigeres“ Opfer als den Präsidenten Carnot ausgesucht habe. Meyer ist jugendlicher Mitglied des socialistischen Textilarbeiter-Vereins und entzweiter Boulangerist gewesen. Die französischen Socialdemokraten waren ja auch Anhänger des Boulanger's, auf den sie große Hoffnungen gesetzt hatten, wie noch heute in socialdemokratischen Presseorganen nachzulesen ist, und Boulanger soll ja auch an ausländische resp. deutsche Führer der Socialdemokratie Gelder gezahlt haben. „Vorwärts“ mag ja das Hirn Meyers geworden sein, aber nicht allein durch anarchische, sondern auch durch socialdemokratische Schriften und Reden, durch die er Haß und Rachgefühle gegen die „Blutlanger“, die Capitalisten und Unternehmer, eingeflogen hat. Und in Consequenz dieser aufhebenden Lehren hätte Meyer den Dolch gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber. Demnach handelt es sich emschießen um ein politisches Attentat, dessen intellectuelle Urheberhaft in der socialdemokratischen Propaganda zu suchen ist. Niemand wird heute noch im Ernst behaupten wollen, die Socialdemokratie stehe in keinem Zusammenhang mit dem Anarchismus, verurtheile vielmehr auf das Schärfste anarchische Mordthaten. Die socialdemokratische Partei verdammt weniger die Handlungen und Verbrechen der Anarchisten, als ihre Angriffe gegen die socialdemokratischen Parteiführer. Die Attentäter Födel, Reindorff und deren Complicen hatten vorher die socialdemokratische Schule durchgemacht, durch die sie genügend „präparirt“ worden waren, um alle staatlichen Einrichtungen und alle Besitzenden zu hassen und sie für vernichtenswerth

zu halten. Auch der verstorbene Reichstagsabgeordnete Hasenclever, der dem rechten Flügel der socialdemokratischen Parteileitung angehörte, gab bei der Erstattung des Reichenschaftsberichts über den kleinen Belagerungsstaat Seitens der Regierung im Jahre 1881 im Reichstage seiner Sympathie für die Anarchisten resp. deren Gewaltacte unverhohlenen Ausdruck. Er führte nämlich den Fall der Ausweisung eines Berliner „Genossen“, eines jungen, verheirateten Sattlers an, der, als Mitglied des socialdemokratischen Geheimkomitees ausgewiesen, in Dresden, wohin er sich zunächst gewandt, ein Flugblatt heimlich verbreitet hatte, wobei er abgefaßt worden war. Er wurde in Untersuchungshaft genommen und erhängte sich bald darauf im Gefängniß. Hasenclever, als Sprecher seiner Fraktion, bemerkte dazu: Eine weniger feige Natur hätte sich erst an dem Beförder seiner Ehe, seines Familienglücks gerächt! Also kein Wort davon, daß sich der Selbstmörder durch seine ungeleglichen, revolutionären Handlungen selbst in die Lage gebracht hat, sondern er wirft seinem Genossen Feigheit vor, weil er nicht zuvor Rache, etwa an einem hohen Beamten, genommen. Eine geistige Verbindung zwischen Socialdemokraten und Anarchisten läßt sich somit nimmermehr leugnen, und die Socialdemokraten sind als die Väter der Anarchisten für deren Sünden mitverantwortlich.“

Der Kaiser war also im vollen Rechte, den Ermordeten als ein neues Opfer der von den Socialisten angeführten Revolutionsbewegung zu bezeichnen, und um so größere Beherzigung verdient seine Mahnung: „Wenn unser Volk sich doch ermannte!“

Deutsches Reich. Fürst Lobanow, der russische Minister des Auswärtigen, drückte, wie verlautet, vor seiner Abreise von Berlin seine volle Befriedigung über seinen dreitägigen Aufenthalt in der Reichshauptstadt aus. Er habe reichlich Gelegenheit gehabt und sie auch benützt, mit leitenden deutschen Staatsmännern einen eingehenden und vertraulichen Gedankenaustausch zu pflegen. Er habe namentlich auch über die Verhältnisse Rußlands zu Frankreich sich ausgesprochen und keinen Zweifel gelassen, daß auch er als wichtigste Aufgabe die Erhaltung des europäischen Friedens betrachte. Andererseits habe Fürst Lobanow sich davon überzeugen können, daß deutscherseits der Wunsch leitend sei, mit Rußland gute freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und daß die mannigfachen Ausstellungen von einer feindseligen Haltung gegen die jetzigen russischen Staatsmänner und von einem Wettstreiten um die Gunst Rußlands völlig haltlos sei.

Aus Erfurt wird gemeldet: In der gestrigen Schöffengerichtssitzung wurde die Beleidigungssache des socialdemokratischen Redacteurs Hille gegen den ersten Staatsanwalt am hiesigen Landgericht voreing verhandelt. Der Staatsanwalt wurde der Beleidigung schuldig befunden und zu 60 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Dem Beleidigten wurde das Recht der Publication des Urtheils im hiesigen „Allgemeinen Anzeiger“ zugesprochen. In der Begründung des Urtheils wurde hervorgehoben, daß der Staatsanwalt mit den Ausdrücken: „Sie sind ein gewohnheitsmäßiger Verleumder und Schrahkneiber“, über die ihm zustehenden Befugnisse hinausgegangen sei.

Ein Hauptgegenstand der Berathung wird, wie ein parlamentarischer Berichterstatter schreibt, beim Zusammentritt des Reichstags die Reform der Börse sein. Die gesetzliche Regelung dieser Frage war bereits für die verfloffene Tagung in Aussicht gestellt worden. Die rechtzeitige Fertigstellung dieses Entwurfs scheiterte aber nicht nur an der Schwierig-

keit des Gegenstandes, sondern auch an den verschiedenartigen Auffassungen über den Umfang und die Grenzen der Reform in den einzelnen maßgebenden Regierungskreisen. Die Reichstagsagung neigte sich fast zu Ende, als die Vorlage endlich in den Bundesrath gebracht wurde. Der Bundesrath hatte noch die Vorlage angenommen, aber der Reichstag ging am 22. Mai d. J. auseinander, ohne den Entwurf erhalten zu haben. Es verlautet, daß die verbündeten Regierungen nunmehr dem Reichstag den Entwurf vorlegen wollen. In der angekündigten Sitzung der wirtschaftlichen Vereinigung soll ein Antrag bezüglich der Börsenreform formulirt werden.

Zu dem von uns an anderer Stelle erwähnten, durch drei russische Soldaten verübten Raubmord an der russischen Grenze bemerkt der „Befehlige“: „Es scheint so, als ob diesmal die russischen Behörden sich bei der Ermittlung der Verbrecher große Mühe gegeben haben und es ist bei allem Unheil wenigstens erfreulich, daß die Vorarbeiten festgenommen sind. Nun wird es darauf ankommen, von wem, und wie die drei russischen Grenzsoldaten bestraft werden, welche Entschädigung die russische Regierung an die Hinterbliebenen zahlt und wie den nachgerade alles gewöhnliche Maß überschreitenden Grenzverletzungen, Ueberschritten und Verbrechen an der Grenze Einhalt gethan werden soll. Wenn man sich vorstellt, wie z. B. die marokkanische Regierung von deutscher Seite angehalten und gezwungen worden ist, für die Ermordung des Leipziger Reichstags-Mitglieds Genungshung zu geben und Entschädigung (zunächst 100 000 Mark an die Mutter Rodstroß) zu zahlen, dann kommt man erst zur rechten Würdigung des Verhältnisses von Preußen oder dem Deutschen Reich zu einem jenseitigen Staat, als welcher unser östlicher Nachbar Rußland zu gelten doch Anspruch erhebt! Das russische Schuldkonto ist in letzter Zeit ungewöhnlich stark belastet worden. J. U. wurde am Charfreitag dieses Jahres der Biegler Schade auf preussischem Gebiete in Chrostowo bei Louisenfelde (Provinz Posen) von einem russischen Grenzsoldaten mit Kolben und Bajonettschiffen mißhandelt. Der Kaczinski (Chef der Grenzwach) ließ den Schwerverwundeten nach der Grenzwaache herüberschleppen und als sich damals ein preussischer Grenzbesitzer nach der Sachlage erkundigte, sagte der Kaczinski kurz, warum hätte sich Niemand zu kümmern. Allerdings wurde von der russischen Grenzbehörde schließlich die „Untersuchung eingeleitet“, aber von einer Entschädigung war keine Rede. Die Verhaftungsgeschichte des Studenten Bernus bei Reichenitz am Ofterfeiertage wollen wir nicht weiter erwähnen, dagegen ist der Ueberschall und die schwere Mißhandlung des Festigers Friedrich Heß in Gallehmen (auf preussischem Gebiete) durch russische Grenzsoldaten hervorzuheben. Er mußte damals noch froh sein, daß er nach tagelanger Freiheitsberaubung aus russischem Gebiete überhaupt entlassen wurde. Verfolgungen von russischen Auswanderern auf preussischem Gebiet und Mißhandlungen daselbst fallen schon gar nicht mehr auf, auch Hausdurchsuchungen bei preussischen Grenzbauern durch russische Soldaten sind in der letzten Zeit vorgekommen. Erwähnt sei ferner die Verabreichung und Festnahme des Handelsmannes Rademstein aus Inowrazlaw auf der preussischen Landstraße zwischen Maszenitz und Stotnitz durch Grenzposten. Wir hören immer wieder davon, daß die preussischen Landrathsdämter sich mit den russischen Behörden in Verbindung gesetzt haben, aber es würde gut sein, wenn in solchen „Grenzwechselläufen“ von der Berliner Correspondenz des Ministers des Innern nicht bloß der ermittelte Thatbestand mitgetheilt würde (was bis jetzt auch nicht immer

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing various numbers and fragments of text.

